

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/168

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1201 Hauptamt
Sachbearbeiter/in:	Herr Heinz
Datum:	07.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	17.07.2023	

Ortsgericht Erzhausen;

hier: Wiederwahl des Ortsgerichtsvorstehers Jürgen Heinz, seines Stellvertreters Wilhelm Frese und des Ortsgerichtsschöffen Guntram Brink

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt die Herren

Jürgen Heinz zum Ortsgerichtsvorsteher;

Wilhelm Frese zum stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher;

Guntram Brink zum Ortsgerichtsschöffen.

Sachdarstellung:

Die bisherige Zusammensetzung des Ortsgerichtes mit den Herren Heinz, Frese, Staudt, Brink und Roda Garcia hat sich über viele Jahre sehr gut bewährt und sollte möglichst so fortgeführt werden. Die Amtszeiten der Herren Heinz, Frese und Brink sind mit Ablauf des letzten Jahres bzw. mit Beginn 2023 abgelaufen. **Die Genannten stehen für eine Wiederwahl von 10 Jahren zur Verfügung.** Sie bleiben so lange im Amt bis eine Wiederwahl erfolgt ist bzw. eine andere Person gewählt und vereidigt wurde.

Den Bürgerinnen und Bürgern sollten auch zukünftig umfangreiche Sprechzeiten für den Bereich Ortsgericht angeboten werden. Dafür stehen der Ortsgerichtsvorsteher Jürgen Heinz und dessen Stellvertreter Wilhelm Frese (zwischenzeitlich Pensionär) zur Verfügung. Auch Terminvereinbarungen sind möglich.

Es ist wichtig, dass sämtliche Mitglieder des Ortsgerichtes tagsüber erreichbar sind und für Schätzungen zur Verfügung stehen.

Die gewählten Ortsgerichtsschöffen Roda Garcia und Staudt sind noch bis Frühjahr 2024 bzw. 2025 gewählt.

Die wichtigsten Aufgaben des Ortsgerichtes sind:

- Öffentliche Beglaubigungen von Unterschriften
- Beglaubigung von Abschriften einer Urkunde oder Zeugnissen
- Erstattung von Sterbefallanzeigen an das zuständige Nachlassgericht
- Die Durchführung von Nachlasssicherungen
- Mitwirkung bei der Festsetzung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen
- Die Begutachtung und Wertschätzung von Grundstücken und Gebäuden